

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 19 (1936)
Heft: 6

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unnütz sei, sich an den Heiligen Tugen zu wenden. Diejenigen welche derart denken oder reden handeln nicht im christlichen Sinne und haben kein Gefühl für Dankbarkeit. Glaubt man vielleicht, da weder Pasteur noch sonst jemand ein Heilmittel gegen die Tollwut gefunden hat wenn sie einmal ausgebrochen ist, Gott habe dem Heiligen Tugen auch noch die Macht entzogen, vor dieser schrecklichen Krankheit zu schützen oder sie gar zu heilen? Natürlich nicht; es zu vermuten wäre gottlos.

Franklin hat den Blitzableiter erfunden. Wer untersteht sich deswegen zu glauben, es sei nutzlos die Heilige Barbara anzurufen um gegen Blitzschlag geschützt zu sein?»

Nicht wahr, die menschliche Dummheit ist ohne Grenzen! Kann man einfältiger und jesuitischer sein? Denn, wenn jemand das Vertrauen in die Heilige Barbara verloren hat so ist es die allerheiligste Kirche selbst, welche alle Kirchtürme mit Blitzableitern versehen lässt. Einmal mehr wird der Beweis erbracht, was für alberne Plattheiten den Armen im Geiste ungestraft vor Augen geführt werden dürfen. E. Lods.

Der Gegner an der Arbeit.

Das meistverbreitete Buch!

Der neuesten «Protestantischen Rundschau», die Herr Dr. Bäschlin am 3. März im Radio hielt, entnehmen wir, dass die Bibel das meistverbreitete Buch der Erde sei. Allein im letzten Jahre wurde sie in 14 weitere Sprachen — vornehmlich afrikanische — übersetzt, so dass heute die Bibel in 692 Sprachen zu lesen sei! Interessant waren einige Zahlen, die Dr. Bäschlin nannte, denn sie zeigen so richtig, wie schwunghaft der Bibelhandel ist. Wir betonen: Handel, denn das Wort Gottes muss man kaufen, das erhält man nicht geschenkt. Es wurden im letzten Jahre in den verschiedenen Erdstrichen folgende Zahlen erreicht:

Europa	1,609,000	Bibeln
Afrika	7,046,000	»
China	4,500,000	»

Aus dem Schweizerlande wurde erwähnt, dass die waadt-ländische Bibelgesellschaft 4000 Bibeln verkaufte!

Angesichts solcher Millionen-Auflagen und Millionenumsätzen — denn die Zahlen beziehen sich nur auf ein Jahr — muss man sich wirklich ernstlich fragen, warum es die Welt nicht weiter gebracht hat in der Verwirklichung der christlichen Liebe, von der so viel geredet wird. Die Lösung dieses Rätsels ist denkbar einfach. Mit dem meistverbreiteten Buche, der Bibel, verhält es sich so, dass sie wohl jeder hat, aber keiner liest — und noch viel weniger nach christlichen Theorien lebt. Wesentlich ist, dass die Bibelgesellschaften immer noch florieren.

Im übrigen sind die «Protestantischen Rundschau» — wie man sagt — äusserst «dünn». Wenn man denn schon am kirchlichen Leben der Landessender teilnimmt, dann muss man den «Katholischen Rundschau» unfehlbar eine wesentlich bessere Note geben. Natürlich vom Standpunkte des Gläubigen! Ich nehme mir immer die Zeit, mich um das kirchliche Leben zu interessieren, doch die Berichte des Protestantismus sind ganz fadenscheinig. Ja, ja, Herr Dr. Bäschlin, «die Höhe des Kirchturmes muss nach der Glockenwirkung bemessen werden» — um mit ihren Worten zu sprechen. Ws.

Prominente Christen.

Einer Meldung der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 21. Februar entnehmen wir, dass Herr Bundesrat R. Minger neulich die «christlichen Vereine Junger Männer» in La Sagne bei Anlass einer sogenannten Bauerntagung besucht hat. Natürlich hielt er bei diesem Anlass auch eine Rede, betitelt «Die

Schweiz und die Bauern». Neben Herrn Bundesrat Minger nennt die Neue Zürcher Zeitung als weiteren prominenten Gast, Professor Carrard von der Eidg. Technischen Hochschule. Unter seiner Leitung fand eine Aussprache über die Oxfordgruppen-Bewegung statt.

Wir wundern uns, dass Bundesrat Minger trotz üblen Erfahrungen dem Christentum immer noch zu Gevatter steht. Wir erinnern daran, dass Herr Bundesrat Minger auch der «Liga für das Christentum» und dem «Gründer» Herrn Champod (Lausanne) durch seine Unterschrift Unterstützung verlieh. Herr Champod hat das bundesrätliche Wohlwollen zu würdigen verstanden, denn einer Meldung der Depeschengeneratur vom 21. Februar entnehmen wir: «Gegen den Geschäftsführer der «Liga für das Christentum» in Lausanne (Herr Gründer Champod: Die Red.) laufen in Lausanne und Basel Strafuntersuchungen. Es scheint, dass er die gesammelten Gelder grösstenteils für Spesen verwendet hat.»

Hoffentlich wird Herr Bundesrat Minger für die andere Empfehlung die er der «Heilsarmee im Frack», der Oxfordgruppenbewegung, gab, nicht auch noch enttäuscht. Das wäre wirklich zu arg!

Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet!

Aus dem schwarzen Freiburg erhalten wir folgende charakteristische Mitteilung: «Der Unterzeichnete bestellt hiermit den «Freidenker» ab, weil es ihm verboten wurde. Aber damit Sie auch nicht zu Schaden kommen für das Porto lege ich einige Marken bei. Wenn mir der Freidenker schon verboten wurde werde ich gleichwohl noch ein freidenkender Mensch sein.» Dem jungen Mann unsere Sympathie und Bedauern, dass er unter Leuten leben muss, denen die sogen. Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Bundesverfassung unbekannt ist. Einmal wird es auch in Freiburg tagen!

Vox jazzi — vox dei.

Den «Basler Nachrichten» vom 8. Februar 1936 entnehmen wir folgende Nachricht: Kirchenchoräle mit Saxophonbegleitung. Ueber einen seltsamen Gottesdienst (unter «Zivilisierten») berichten californische Zeitungen aus Fresno. Dort veranstaltet ein Geistlicher neuerdings Gottesdienste, bei denen die Kirchenchoräle in Begleitung von Saxophonen und Trompeten gesungen werden. Nach der «Andacht» findet in einem grossen Gebäude neben der Kirche ein Tee statt, an dem alle teilnehmen dürfen, die durch Eintrittskarten beweisen können, dass sie in der Kirche waren.» Die Neuerung könnte auch in den Kirchen der Schweiz einmal versucht werden zur Wiederbelebung des Kirchenbesuches. Uns kann es allerdings gleichgültig sein!

Aus der Bewegung.

Ein Denkmal für Francisco Ferrer in Mor. Ostrava.

(Mitget.) Heuer zu den Oster-Feiertagen findet in Prag ein Kongress der Internationale der Freidenkerunion, welche ihren Sitz in Brüssel hat, statt. Der Kongress wird im Smetana-Saal des Repräsentationshauses unter Beteiligung einer Reihe ausländischer Delegierten tagen. Im Rahmen dieses Kongresses wird als Abschluss in Mor. Ostrava ein Denkmal für den spanischen Freidenker Francesco Ferrer enthüllt werden.

Das Denkmal (Büste) ist das Werk des akad. Bildhauers August Handzel, aus Mor. Ostrava, und wird durch Initiative der Union der soz. Freidenker von Mähren-Schlesien errichtet. Seine Aufstellung erfolgt im kleinen Kiosk im Masarykpark an einem sehr frequenten Punkte. Der Enthüllung wird der Präsident der Internationale Dr. Modeste Terwagne aus Brüssel persönlich beiwohnen.

Francisco Ferrer, ein spanischer Freidenker gründete in Spanien an 90 freie Schulen, ohne Religionsunterricht, welche er auch aus eigenen Mitteln unterhielt. Hiefür wurde er von der damaligen reaktionären Regierung verfolgt. Im Jahre 1909 wurde er beschuldigt, der Urheber der katalonischen Revolution zu sein, obzwar er sich die ganze Zeit über in Paris aufhielt. Anlässlich eines Besuches in Barcelona wurde er verhaftet, und von einem Militärgericht zum Tode durch Erschiessen verurteilt.

Die ganze Welt protestierte gegen die Verhaftung eines unschuldigen Menschen, aber das Urteil wurde beschleunigt vollstreckt und Ferrer am 13. Oktober 1909 in der Festung Montjuich erschossen. Ein Jahr nach seiner Hinrichtung, gelang es fortschrittlichen Abgeordneten, das Gericht zu einer Wiederauflösung des Prozesses zu veranlassen. Hierbei wurde die Unschuld Ferrers einwandfrei nachgewiesen. Es wurde festgestellt, dass Zeugen und Mönchsorden falsch ausgesagt haben. Ferrer wurde rehabilitiert und das Freisprechungsurteil an seinem Grabe in Anwesenheit des Gerichtes verlesen.

Die sterblichen Ueberreste wurden an einen Ehrenplatz überführt und das katalonische Parlament widmete ihm im städtischen Friedhof ein Ehrengrab.

Ferrer war kurz vor seinem Tode auch in Prag beim Internationalen Freidenker-Kongress, wo er sich grosser Aufmerksamkeit aller ausländischen Delegierten erfreute. Der Name Ferrers wurde zum Symbol der Konfessionslosen-Bewegung und daher ehrt auch der Prager Kongress das Andenken Ferrers durch Enthüllung seines Denkmals in Mor. Ostrava.

Nachsatz der Redaktion. Wir werden im Zusammenhang mit dem Bericht über den Int. Freidenkerkongress in Prag ein Bildnis des Denkmals veröffentlichen.

Verschiedenes.

Staatsrechtliche Konsequenzen zum Fall Gustloff.

Der Bundesrat hat sich aufgerafft und befunden, dass politisierende Ausländer, deren Absichten unserer Verfassung zuwiderlaufen, im Lande nicht erwünscht sind. Einen öffentlichen Bart eingefangen hat auch der bündnerische Justizminister, weil er, über das eidg. politische Departement hinweg, der deutschen Gesandtschaft die Ermordung Gustloffs mitteilte. Die öffentliche Meinung hat hier sofort und feinfühlig reagiert.

Unsere Verfassung sagt nämlich durchaus deutlich, dass es den Kantonen untersagt ist, mit ausländischen Vertretungen direkt zu verhandeln. Umgekehrt ist es den ausländischen Vertretungen untersagt, zu den Kantonen und ihren Instanzen Beziehungen aufzunehmen. Soweit wäre alles klar und geregelt.

Wie steht es nun aber mit der verfassungsrechtlichen Stellung der Nuntiatur?

Da sitzt also in Bern ein akkreditierter Gesandter des Papstes. Er rangiert als Gesandter erster Klasse und hat das Vortrittsrecht vor allen übrigen Vertretern. Der Kirchenstaat ist klein, die Macht des Papstes gross. Lediglich als Vertreter des Territoriums Kirchenstaat hätte der kleinen Schweiz gar kein Vertreter zu, und daraus folgt logischerweise, dass der Nuntius vor allem der Vertreter der kirchlichen Macht des Papstes ist. Er führt die Oberaufsicht über die Bischöfe und mischt sich somit in unser kirchliches Leben.

Jetzt kommt der springende Punkt: Die kirchliche Hoheit untersteht nicht dem Bunde, sondern den Kantonen. Der Nuntius ist also darauf angewiesen, mit den Kantonen direkt zu verhandeln und hat mit den Kantonsregierungen Beziehungen aufgenommen. Somit besitzen wir eine ausländische politische Vertretung, deren Ziele gegen die Bundesverfassung gerichtet sein muss; denn der Papst kämpft noch heute gegen Klosterverbote, Jesuitenverbot, Laienschule und gegen die Kultus- und Glaubens- und Gewissensfreiheit. Und diese Vertretung verhandelt über die Verfassung hinweg mit den Kantonen. Unsere Verfassung besteht zu Recht, und deshalb ist die Nuntiatur verfassungswidrig.

Die Nuntiatur wurde vom Bundesrate, ohne vorherige Befragung des Parlamentes, wieder zugelassen. Führend bei dieser Verfassungsritzung war Herr Motta. Früher einmal wurde der Nuntius zum Teufel (nach Rom) gejagt. Im Jahre 1920 liess man den Herrn durch ein Hintertürchen wieder hinein.

Unser bekannter Staatsrechtslehrer, Professor Fleiner, stellt diese Machenschaften in seinem «Bundesstaatsrecht» als ungesetzlich hin. Wo bleibt aber die Logik im Bundeshaushalt? Ist dem Papste erlaubt, was Herrn Hitler mit Grollen verwehrt wird? rebus.

Ein schweizerisches Freiheitskomitee.

Am 17. November 1935 wurde von angesehenen Persönlichkeiten verschiedenster Richtung und aller Landesteile das **Schweizerische Freiheitskomitee** gegründet. Der Raum gestattet es uns leider nicht, auf die wirklich beachtenswerten Bestrebungen dieses überparteilichen Komitees ausführlich einzugehen. Der Art. 1 des Statuts fasst diese Bestrebungen in folgenden Ausführungen zusammen:

«Das Schweizerische Freiheitskomitee bezweckt die Mobilisierung der öffentlichen Meinung und die Sammlung der breiten Schichten des Volkes über die Grenzen der politischen Parteien hinweg zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie, von Recht und Gerechtigkeit, von Friede und Fortschritt, von Kultur und Menschentum.

Das Schweizerische Freiheitskomitee beobachtet das politische und kulturelle Geschehen innerhalb und ausserhalb der Schweiz. Es trifft alle geeigneten Massnahmen zum Kampf gegen Entrechtung und Unterdrückung, gegen Not und Verelendung, gegen Faschismus und Reaktion in jeder Form.

Das Schweizerische Freiheitskomitee bewahrt völlige Unabhängigkeit von allen politischen Parteien. Es bleibt in enger Fühlung mit allen Organisationen, unterstützt alle Bewegungen, fördert die Zusammenarbeit aller Gruppen, die in der Richtung seiner Ziele kämpfen.

Die Freidenker wird folgender Passus aus den Thesen besonders freuen:

Freiheitssinn entspringt dem Gefühl und wird durch Erkenntnis geschärft. Vollendete Freiheit ist ohne Geistesfreiheit unmöglich. Die Geistesfreiheit durchbricht die Schranken politischer, wirtschaftlicher, sozialer Ungleichheit, untergräbt also das Machtmonopol, dient und nützt dem ganzen Volke. Sympathie- und Beitrittserklärungen richte man an: Schweizerisches Freiheitskomitee, Postfach Zürich-Riesbach. R. J. S.

Sekretariat und Redaktion.

In Ausführung eines Beschlusses der letzten Delegiertenversammlung vom 9. Februar 1936 (siehe Bericht in Nr. 5) hat der Unterzeichnete am 1. März die ehrenamtliche Führung der Sekretariats- und Redaktionsgeschäfte übernommen. Diese Lösung — die ein Jahr dauern soll — hat provisorischen Charakter. Die nächste Delegiertenversammlung wird die Fragen im Sinne einer rationalen Arbeitsteilung endgültig lösen.

Es wird mein Bestreben sein, die Sekretariatsgeschäfte zur Zufriedenheit der F.V.S. und der Beteiligten zu erledigen. Dass ein vollamtliches Sekretariat plötzlich durch ein ehrenamtliches ersetzt werden kann, resp. muss, ist nur dadurch möglich, dass eine Anzahl Gesinnungsfreunde vom Hauptvorstand und der Ortsgruppe Bern sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt haben, mich in den Arbeiten tatkräftig zu unterstützen. Ueber die Bewährung der Neuregelung mag die Zeit das Urteil sprechen.

Der Wechsel in der Redaktion soll keine Kursänderung im Organ bedeuten. Ich werde mich bemühen, die Arbeit im Sinne meines Vorgängers, Gesinnungsfreund Richard Staiger, weiter zu führen und vor allem darnach trachten, das heutige Niveau des «Freidenker» zu halten. Um dies zu ermöglichen, bitte ich unsere bisherigen Mitarbeiter, auch mir ihre wertvolle Unterstützung zukommen zu lassen.

Die nebenamtliche Führung des Sekretariates und der Redaktion bedingt die Einführung von Sprechstunden. Um sich unnütze Gänge in das Sekretariat (Amthausgasse 22) zu ersparen, tun die Interessenten gut, jeweilen auf die hier publizierten Sprechstunden zu achten. Änderungen werden jeweilen rechtzeitig bekannt gegeben. Für die nächste Zeit gilt:

Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 13.45–14.45 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung.

Walter Schiess.

Ortsgruppen.

BERN. 14. März, 20 Uhr, im Hotel Bubenbergrasse findet ein **Diskussionsabend** statt. Ein einleitendes Referat zu dem Thema: «Vor welchen äusseren und inneren Gefahren steht das Freidenkertum?»

Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, sich recht zahlreich an diesem sicherlich interessanten Diskussionsabend zu beteiligen.

BIEL. 19. März, 20 Uhr, findet im Volkshaus ein **Diskussionsabend** statt. Das einleitende Referat hält W. Schiess, Bern. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, sich den Abend für die F.V.S. zu reservieren. Der ursprünglich vorgesehene Vortrag «Kirche und Kapitalismus» musste wegen Ueberlastung des Referenten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Redaktionschluss für Nr. 7 des «Freidenker», Mittwoch, den 26. März 1935.